



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.3.2014
COM(2014) 146 final

ANNEX 7

ANHANG

ANHANG VII

Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

über den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

ANHANG XXIX

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

ANHANG XXIX-A

SCHWELLEN

1. Die Wertschwellen nach Artikel 269 Absatz 3 dieses Abkommens belaufen sich für beide Vertragsparteien auf:
 - a) 130 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden, ausgenommen bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Artikel 7 Buchstabe b dritter Gedankenstrich der Richtlinie 2004/18/EG
 - b) 200 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht unter Buchstabe a fallen
 - c) 5 000 000 EUR bei öffentlichen Bauaufträgen und öffentlichen Baukonzessionen
 - d) 5 000 000 EUR bei Bauaufträgen des Versorgungssektors
 - e) 400 000 EUR bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Versorgungssektors
 2. Die in Absatz 1 festgehaltenen Schwellenwerte werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens an die in der Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren festgesetzten Schwellenwerte angepasst.
-

ANHANG XXIX-B

VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR INSTITUTIONELLE REFORM, ANNÄHERUNG DER RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN UND MARKTZUGANG

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von der Republik Moldau der EU gewährter Marktzugang	Von der EU der Republik Moldau gewährter Marktzugang	
1	Anwendung des Artikels 271 dieses Abkommens Durchführung der institutionellen Reformen nach Artikel 270 Absatz 2 dieses Abkommens Vereinbarung der Reformstrategie nach Artikel 272 dieses Abkommens	9 Monate nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	

2	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinien 2004/18/EG und 89/665/EWG sowie Umsetzung dieser Elemente	3 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Anhänge XXIX-C und XXIX-D
3	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinien 2004/17/EG und 92/13/EWG sowie Umsetzung dieser Elemente	4 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Beschaffungen für alle Auftraggeber	Anhänge XXIX-E und XXIX-F

4	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sowie Umsetzung dieser Elemente	6 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen Auftraggeber	Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen Auftraggeber	Anhänge XXIX-G, XXIX-H und XXIX-I
5	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2004/17/EG sowie Umsetzung dieser Elemente	8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Anhänge XXIX-J und XXIX-K

ANHANG XXIX-C

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge

(Phase 2)

TITEL I	Definitionen und allgemeine Grundsätze
Artikel 1	Definitionen (Absätze 1, 2, 8, 9, 11 Buchstaben a, b und d, Absätze 12 bis 15)
Artikel 2	Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
Artikel 3	Zuerkennung besonderer oder ausschließlicher Rechte: Nichtdiskriminierungsklausel
TITEL II	Vorschriften für öffentliche Aufträge
KAPITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 4	Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 6	Vertraulichkeit
KAPITEL II	Anwendungsbereich
Abschnitt 1	Schwellenwerte
Artikel 8	Aufträge, die zu mehr als 50 % von öffentlichen Auftraggebern subventioniert werden
Artikel 9	Methoden zur Berechnung des geschätzten Wertes von öffentlichen Aufträgen, von Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen
Abschnitt 2	Besondere Sachverhalte
Artikel 10	Aufträge im Verteidigungsbereich
Abschnitt 3	Aufträge, die nicht unter die Richtlinie fallen
Artikel 12	Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und der Postdienste (erst nach Annäherung an die wesentlichen Regelungen der Richtlinie 2004/17/EG)

Artikel 13	Besondere Ausnahmen im Telekommunikationsbereich
Artikel 14	Aufträge, die der Geheimhaltung unterliegen oder bestimmte Sicherheitsmaßnahmen erfordern
Artikel 15	Aufträge, die auf der Grundlage internationaler Vorschriften vergeben werden
Artikel 16	Besondere Ausnahmen
Artikel 18	Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden
Abschnitt 4	Sonderregelung
Artikel 19	Vorbehaltene Aufträge
KAPITEL III	Regelungen für öffentliche Dienstleistungsaufträge
Artikel 20	Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil A
Artikel 21	Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil B
Artikel 22	Gemischte Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil A und gemäß Anhang II Teil B
KAPITEL IV	Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen
Artikel 23	Technische Spezifikationen
Artikel 24	Varianten
Artikel 25	Unteraufträge
Artikel 26	Bedingungen für die Auftragsausführung
Artikel 27	Verpflichtungen im Zusammenhang mit Steuern, Umweltschutz, Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen
KAPITEL V	Verfahren
Artikel 28	Anwendung des offenen und des nichtoffenen Verfahrens, des Verhandlungsverfahrens und des wettbewerblichen Dialogs
Artikel 30	Fälle, die das Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung rechtfertigen
Artikel 31	Fälle, die das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung rechtfertigen

KAPITEL VI	Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 35	Bekanntmachungen: Absatz 1 sinngemäß, Absatz 2, Absatz 4 Unterabsätze 1, 3 und 4
Artikel 36	Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen: Absätze 1 und 7
Abschnitt 2	Fristen
Artikel 38	Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und der Angebote
Artikel 39	Offene Verfahren: Verdingungsunterlagen, zusätzliche Unterlagen und Auskünfte
Abschnitt 3	Inhalt und Übermittlung von Informationen
Artikel 40	Aufforderung zur Angebotsabgabe, zur Teilnahme am Dialog oder zur Verhandlung
Artikel 41	Unterrichtung der Bewerber und Bieter
Abschnitt 4	Mitteilungen
Artikel 42	Vorschriften über Mitteilungen
KAPITEL VII	Ablauf des Verfahrens
Abschnitt 1	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 44	Überprüfung der Eignung und Auswahl der Teilnehmer, Vergabe des Auftrags
Abschnitt 2	Eignungskriterien
Artikel 45	Persönliche Lage des Bewerbers bzw. Bieters
Artikel 46	Befähigung zur Berufsausübung
Artikel 47	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Artikel 48	Technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit
Artikel 49	Qualitätssicherungsnormen
Artikel 50	Normen für Umweltmanagement
Artikel 51	Zusätzliche Unterlagen und Auskünfte
Abschnitt 3	Auftragsvergabe
Artikel 53	Zuschlagskriterien
Artikel 55	Ungewöhnlich niedrige Angebote

ANHÄNGE

Anhang I	Verzeichnis der Tätigkeiten nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b
Anhang II	Dienstleistungen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d
Anhang II Teil A	
Anhang II Teil B	
Anhang V	Verzeichnis der in Artikel 7 genannten Waren betreffend Aufträge von öffentlichen Auftraggebern, die im Bereich der Verteidigung vergeben werden
Anhang V	Definition bestimmter technischer Spezifikationen
Anhang VII	Angaben, die in den Bekanntmachungen enthalten sein müssen
Anhang VII Teil A	Angaben, die in den Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge enthalten sein müssen
Anhang X	Anforderungen an Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme der Angebote, der Anträge auf Teilnahme oder der Pläne und Entwürfe für Wettbewerbe

ANHANG XXIX-D

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG DES RATES

vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge zuletzt geändert durch die Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge

(Phase 2)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit Absatz 1 Buchstabe b Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

ANHANG XXIX-E

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/17/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

(Phase 3)

TITEL I	Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe
KAPITEL I	Grundbegriffe
Artikel 1	Definitionen (Absätze 2, 7, 9, 11, 12 und 13)
KAPITEL II	Definition der Auftraggeber und Tätigkeiten
Abschnitt 1	Stellen
Artikel 2	Auftraggeber
Abschnitt 2	Tätigkeiten
Artikel 3	Gas, Wärme und Elektrizität
Artikel 4	Wasser
Artikel 5	Verkehrsleistungen
Artikel 6	Postdienste
Artikel 7	Aufsuchen und Förderung von Erdöl, Gas, Kohle und anderen festen Brennstoffen sowie Häfen und Flughäfen
Artikel 9	Aufträge, die mehrere Tätigkeiten betreffen

KAPITEL III	Allgemeine Grundsätze
Artikel 10	Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
TITEL II	Vorschriften für Aufträge
KAPITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 11	Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 13	Vertraulichkeit
KAPITEL II	Schwellenwerte und Ausnahmen
Abschnitt 1	Schwellenwerte
Artikel 16	Schwellenwerte für öffentliche Aufträge
Artikel 17	Methoden zur Berechnung des geschätzten Wertes von Aufträgen, von Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen
Abschnitt 2	Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besonderen Regelungen gelten
Unterabschnitt 2	Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber und auf alle Aufträge anwendbar sind
Artikel 19	Aufträge, die zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergeben werden
Artikel 20	Aufträge, die zu anderen Zwecken als der Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder zur Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit in einem Drittland vergeben werden: Absatz 1
Artikel 21	Aufträge, die der Geheimhaltung unterliegen oder bestimmte Sicherheitsmaßnahmen erfordern
Artikel 22	Aufträge, die auf der Grundlage internationaler Vorschriften vergeben werden
Artikel 23	Aufträge, die an ein verbundenes Unternehmen, ein gemeinsames Unternehmen oder an einen Auftraggeber vergeben werden, der an einem gemeinsamen Unternehmen beteiligt ist

Unterabschnitt 3	Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber, jedoch nur auf Dienstleistungsaufträge anwendbar sind
Artikel 24	Aufträge für Dienstleistungen, die vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgeschlossen sind
Artikel 25	Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden
Unterabschnitt 4	Ausnahmebestimmungen, die nur auf bestimmte Auftraggeber anwendbar sind
Artikel 26	Aufträge, die von bestimmten Auftraggebern zur Beschaffung von Wasser und zur Lieferung von Energie oder Brennstoffen zur Energieerzeugung vergeben werden
KAPITEL III	Bestimmungen für Dienstleistungsaufträge
Artikel 31	Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang XVII Teil A
Artikel 32	Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang XVII Teil B
Artikel 33	Gemischte Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang XVII Teil A und gemäß Anhang XVII Teil B
KAPITEL IV	Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen
Artikel 34	Technische Spezifikationen
Artikel 35	Mitteilung der technischen Spezifikationen
Artikel 36	Varianten
Artikel 37	Unteraufträge
Artikel 39	Verpflichtungen im Zusammenhang mit Steuern, Umweltschutz, Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen
KAPITEL V	Verfahren
Artikel 40	(ausgenommen Absatz 3 Buchstaben i und l) Anwendung des offenen, des nichtoffenen und des Verhandlungsverfahrens

KAPITEL VI	Veröffentlichung und Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 41	Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen über das Bestehen eines Prüfungssystems
Artikel 42	Bekanntmachungen, die als Aufruf zum Wettbewerb dienen: Absätze 1 und 3
Artikel 43	Bekanntmachungen über vergebene Aufträge (ausgenommen Absatz 1 Unterabsätze 2 und 3)
Artikel 44	Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen (ausgenommen Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie Absätze 4, 5 und 7)
Abschnitt 2	Fristen
Artikel 45	Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und der Angebote
Artikel 46	Offene Verfahren: Verdingungsunterlagen, zusätzliche Unterlagen und Auskünfte
Artikel 47	Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung
Abschnitt 3	Mitteilungen
Artikel 48	Bestimmungen über Mitteilungen
Artikel 49	Unterrichtung der Prüfungsantragsteller, Bewerber und Bieter
KAPITEL VII	Ablauf des Verfahrens
Artikel 51	Allgemeine Bestimmungen
Abschnitt 1	Prüfung und qualitative Auswahl
Artikel 52	Gegenseitige Anerkennung im Zusammenhang mit administrativen, technischen oder finanziellen Bedingungen sowie betreffend Zertifikate, Nachweise und Prüfbescheinigungen
Artikel 54	Eignungskriterien
Abschnitt 2	Zuschlagserteilung
Artikel 55	Zuschlagskriterien
Artikel 57	Ungewöhnlich niedrige Angebote

Anhang XIII	In die Bekanntmachungen aufzunehmende Informationen A. Offene Verfahren B. Nichtoffene Verfahren C. Verhandlungsverfahren
Anhang XIV	In die Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems aufzunehmende Informationen
Anhang XV Teil A	In die regelmäßige Bekanntmachung aufzunehmende Informationen
Anhang XV Teil B	In die Ankündigungen der Veröffentlichung einer nicht als Aufruf zum Wettbewerb verwendeten regelmäßigen als Hinweis dienender Bekanntmachung über ein Beschafferprofil aufzunehmende Informationen
Anhang XVI	In die Bekanntmachungen über vergebene Aufträge aufzunehmende Informationen
Anhang XVII Teil A	Dienstleistungen im Sinne von Artikel 31
Anhang XVII Teil B	Dienstleistungen im Sinne von Artikel 32
Anhang XX	Merkmale für die Veröffentlichung
Anhang XXI	Definition bestimmter technischer Spezifikationen
Anhang XXIII	Vorschriften des Internationalen Arbeitsrechts im Sinne von Artikel 59 Absatz 4
Anhang XXIV	Anforderungen an die Vorrichtungen für den elektronischen Eingang von Angeboten/Anträgen auf Teilnahme, Prüfungsanträgen oder Plänen und Entwürfen für Wettbewerbe

ANHANG XXIX-F

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES

vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor zuletzt geändert durch die Richtlinie 2007/66/EWG)

(Phase 3)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Absatz 1 Buchstabe b
	Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

ANHANG XXIX-G

SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG

(Phase 4)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Die Republik Moldau kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XXIX-B dieses Abkommens vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I	Definitionen und allgemeine Grundsätze
Artikel 1	Definitionen (Absätze 5, 6, 7, 10 und 11 Buchstabe c)
TITEL II	Vorschriften für öffentliche Aufträge
KAPITEL II	Anwendungsbereich
Abschnitt 2	Besondere Sachverhalte
Artikel 11	Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch zentrale Beschaffungsstellen
Abschnitt 4	Sonderregelung
Artikel 19	Vorbehaltene Aufträge

KAPITEL V	Verfahren
Artikel 29	Wettbewerblicher Dialog
Artikel 32	Rahmenvereinbarungen
Artikel 33	Dynamische Beschaffungssysteme
Artikel 34	Öffentliche Bauaufträge: besondere Regelungen für den sozialen Wohnungsbau
KAPITEL VI	Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 35	Bekanntmachungen: Absatz 3, Absatz 4 Unterabsätze 2 und 3
KAPITEL VII	Ablauf des Verfahrens
Abschnitt 2	Eignungskriterien
Artikel 52	Amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierung durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen
Abschnitt 3	Auftragsvergabe
Artikel 54	Durchführung von elektronischen Auktionen

ANHANG XXIX-H

SONSTIGE ZWINGENDE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG

(Phase 4)

TITEL I	Definitionen und allgemeine Grundsätze
Artikel 1	Definitionen (Absätze 3, 4 und 11 Buchstabe e)
TITEL II	Vorschriften für öffentliche Aufträge
KAPITEL II	Anwendungsbereich
Abschnitt 3	Aufträge, die nicht unter die Richtlinie fallen
Artikel 17	Dienstleistungskonzessionen
TITEL III	Vorschriften im Bereich öffentlicher Baukonzessionen
KAPITEL I	Vorschriften für öffentliche Baukonzessionen
Artikel 56	Anwendungsbereich
Artikel 57	Ausschluss vom Anwendungsbereich (ausgenommen letzter Absatz)
Artikel 58	Veröffentlichung der Bekanntmachung betreffend öffentliche Baukonzessionen
Artikel 59	Fristen
Artikel 60	Unteraufträge
Artikel 61	Vergabe von Aufträgen für zusätzliche Arbeiten an den Konzessionär
KAPITEL II	Vorschriften über Aufträge, die von öffentlichen Auftraggebern als Konzessionären vergeben werden
Artikel 62	Anwendbare Vorschriften

KAPITEL III	Vorschriften über Aufträge, die von Konzessionären vergeben werden, die nicht öffentliche Auftraggeber sind
Artikel 63	Vorschriften über die Veröffentlichung: Schwellenwerte und Ausnahmen
Artikel 64	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 65	Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und für den Eingang der Angebote
TITEL IV	Vorschriften über Wettbewerbe im Dienstleistungsbereich
Artikel 66	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 67	Anwendungsbereich
Artikel 68	Ausschluss vom Anwendungsbereich
Artikel 69	Bekanntmachungen
Artikel 70	Abfassen von Bekanntmachungen über Wettbewerbe und Modalitäten ihrer Veröffentlichung
Artikel 71	Kommunikationsmittel
Artikel 72	Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer
Artikel 73	Zusammensetzung des Preisgerichts
Artikel 74	Entscheidungen des Preisgerichts
Anhang VII Teil B	Angaben, die in den Bekanntmachungen von Baukonzessionen enthalten sein müssen
Anhang VII Teil C	Angaben, die in den Bekanntmachungen von Aufträgen die vom Baukonzessionär, der kein öffentlicher Auftraggeber ist, vergeben wurden, enthalten sein müssen
Anhang VII Teil D	Angaben, die in den Bekanntmachungen von Wettbewerbern für Dienstleistungen enthalten sein müssen

ANHANG XXIX-I

Sonstige Elemente der Richtlinie 89/665/EWG

ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG

(Phase 4)

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
	Absatz 5

ANHANG XXIX-J

SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/17/EG

(Phase 5)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Die Republik Moldau kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XXIX-B dieses Abkommens vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I	Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe
KAPITEL I	Grundbegriffe
Artikel 1	Definitionen (Absätze 4, 5, 6, 8)
TITEL II	Vorschriften für Aufträge
KAPITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 14	Rahmenvereinbarungen
Artikel 15	Dynamische Beschaffungssysteme
Abschnitt 2	Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besonderen Regelungen gelten
Unterabschnitt 5	Aufträge, für die besonderen Vorschriften gelten, Vorschriften über zentrale Beschaffungsstellen sowie das allgemeine Verfahren bei unmittelbarem Einfluss des Wettbewerbs
Artikel 28	Vorbehaltene Aufträge
Artikel 29	Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch zentrale Beschaffungsstellen

KAPITEL V	Verfahren
Artikel 40 Absatz 3 Buchstaben i und l	
KAPITEL VI	Veröffentlichung und Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 42	Bekanntmachungen, die als Aufruf zum Wettbewerb dienen: Absatz 2
Artikel 43	Bekanntmachungen über vergebene Aufträge (nur für Absatz 1 Unterabsätze 2 und 3)
KAPITEL VII	Ablauf des Verfahrens
Abschnitt 2	Zuschlagserteilung
Artikel 56	Durchführung von elektronischen Auktionen
Anhang XIII	In die Bekanntmachungen aufzunehmende Informationen D. Vereinfachte Bekanntmachung im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems

ANHANG XXIX-K

Sonstige Elemente der Richtlinie 92/13/EWG

ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG

(Phase 5)

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
	Absatz 5

ANHANG XXIX-L

Bestimmungen der Richtlinie 2004/18/EG, die nicht unter die Annäherung der Rechtsvorschriften fallen

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL II	Vorschriften für öffentliche Aufträge
KAPITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 5	Bedingungen aus den im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossenen Übereinkommen
KAPITEL VI	Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 36	Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen: Absätze 2 bis 6 und 8
Artikel 37	Freiwillige Veröffentlichung
Abschnitt 5	Vergabevermerke
Artikel 43	Inhalt der Vergabevermerke
TITEL V	Statistische Pflichten, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen
Artikel 75	Statistische Pflichten
Artikel 76	Inhalt der statistischen Aufstellung
Artikel 77	Beratender Ausschuss
Artikel 78	Neufestsetzung der Schwellenwerte
Artikel 79	Änderungen
Artikel 80	Umsetzung
Artikel 81	Kontrollmechanismen
Artikel 82	Aufhebungen
Artikel 83	Inkrafttreten
Artikel 84	Adressaten

ANHÄNGE

Anhang III

Verzeichnis der Einrichtungen des öffentlichen Rechts und der Kategorien von Einrichtungen des öffentlichen Rechts nach Artikel 1 Absatz 9

Unterabsatz 2

Anhang IV

Zentrale Regierungsbehörden

Anhang VIII

Merkmale für die Veröffentlichung

Anhang IX

Register

Anhang IX Teil A

Öffentliche Bauaufträge

Anhang IX Teil B

Öffentliche Lieferaufträge

Anhang IX Teil C

Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Anhang XI

Umsetzungsfristen (Artikel 80)

Anhang XII

Entsprechungstabelle

ANHANG XXIX-M

Bestimmungen der Richtlinie 2004/17/EG, die nicht unter die Annäherung der Rechtsvorschriften fallen

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I	Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe
KAPITEL II	Definition der Auftraggeber und Tätigkeiten
Abschnitt 2	Tätigkeiten
Artikel 8	Verzeichnis der Auftraggeber
TITEL II	Vorschriften für Aufträge
KAPITEL I	Allgemeine Bestimmungen
Artikel 12	Bedingungen aus den im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossenen Übereinkommen
Abschnitt 2	Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besonderen Regelungen gelten
Unterabschnitt 1	
Artikel 18	Bau- oder Dienstleistungskonzessionen
Unterabschnitt 2	Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber und auf alle Aufträge anwendbar sind
Artikel 20	Aufträge, die zu anderen Zwecken als der Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder zur Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit in einem Drittland vergeben werden: Absatz 2
Unterabschnitt 5	Aufträge, für die besonderen Vorschriften gelten, Vorschriften über zentrale Beschaffungsstellen sowie das allgemeine Verfahren bei unmittelbarem Einfluss des Wettbewerbs

Artikel 27	Aufträge, für die besonderen Vorschriften gelten
Artikel 30	Verfahren zur Feststellung, ob eine bestimmte Tätigkeit unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt ist
KAPITEL IV	Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen
Artikel 38	Bedingungen für die Auftragsausführung
KAPITEL VI	Veröffentlichung und Transparenz
Abschnitt 1	Veröffentlichung der Bekanntmachung
Artikel 44	Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen (nur für Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie Absätze 4, 5 und 7)
Abschnitt 3	Mitteilungen
Artikel 50	Aufbewahrung der Unterlagen über vergebene Aufträge
KAPITEL VII	Ablauf des Verfahrens
Abschnitt 3	Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern und Beziehungen mit diesen umfassen
Artikel 58	Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern umfassen
Artikel 59	Beziehungen zu Drittländern im Bereich der Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge

TITEL IV	Statistische Pflichten, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen
Artikel 67	Statistische Pflichten
Artikel 68	Ausschussverfahren
Artikel 69	Neufestsetzung der Schwellenwerte
Artikel 70	Änderungen
Artikel 71	Umsetzung
Artikel 72	Kontrollmechanismen
Artikel 73	Aufhebungen
Artikel 74	Inkrafttreten
Artikel 75	Adressaten

ANHÄNGE

Anhang I	Auftraggeber in den Sektoren Fortleitung oder Abgabe von Gas und Wärme
Anhang II	Auftraggeber in den Sektoren Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe von Elektrizität
Anhang III	Auftraggeber in den Sektoren Gewinnung, Fortleitung und Abgabe von Trinkwasser
Anhang IV	Auftraggeber im Bereich der Eisenbahnindustrie
Anhang V	Auftraggeber im Bereich der städtischen Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
Anhang VI	Auftraggeber im Sektor der Postdienste
Anhang VII	Auftraggeber in den Sektoren Aufsuchung und Gewinnung von Öl und Gas
Anhang VIII	Auftraggeber in den Sektoren Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen
Anhang IX	Auftraggeber im Bereich der Seehafen- oder Binnenhafen- oder sonstigen Terminaleinrichtungen
Anhang X	Auftraggeber im Bereich der Flughafenanlagen
Anhang XI	Liste der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften nach Artikel 30 Absatz 3
Anhang XII	Verzeichnis der in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b genannten Tätigkeiten
Anhang XXII	Zusammenfassende Darstellung der Fristen nach Artikel 45
Anhang XXV	Umsetzungs- und Anwendungsfristen
Anhang XXVI	Entsprechungstabelle

ANHANG XXIX-N

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 89/665/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a
	Absatz 4
Artikel 3	Korrekturmechanismus
Artikel 3a	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-Ante- Transparenz
Artikel 3b	Ausschussverfahren
Artikel 4	Umsetzung
Artikel 4a	Überprüfung

ANHANG XXIX-O

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 92/13/EWG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG, DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
	Absatz 4
Artikel 3a	Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-Ante-Transparenz
Artikel 3b	Ausschussverfahren
Artikel 8	Korrekturmechanismus
Artikel 12	Durchführung
Artikel 12a	Überprüfung

ANHANG XXIX-P

DIE REPUBLIK MOLDAU: NICHT ERSCHÖPFENDE LISTE DER THEMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

1. Schulung von Beamten staatlicher Stellen der Republik Moldau, die an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligt sind, in der Union und in der Republik Moldau
 2. Schulung von Lieferanten, die an den Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge teilnehmen möchten
 3. Austausch von Informationen und Erfahrungen über bewährte Praktiken und über die Vorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
 4. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Webseiten für die öffentliche Auftragsvergabe und Einrichtung eines Systems zur Vergabekontrolle
 5. Beratung und Unterstützung in Methodikfragen durch die Union bei der Verwendung moderner elektronischer Techniken im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
 6. Stärkung der Stellen, die eine kohärente Politik in allen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe gewährleisten und Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber unabhängig und unparteiisch begutachten und überprüfen (siehe Artikel 270 dieses Abkommens)
-